

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 33 (1927)

Artikel: Die Scheibenschenkungen Obwaldens nach Uri

Autor: Truttmann, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Scheibenschenkungen Obwaldens nach Uri.

Von Al. Truttmann, Sarnen.



Geme längst vergessene, oder wenigstens außer Gebrauch gekommene Sitte, ist das Schenken von Wappenscheiben und Glasgemälden von Behörden und Korporationen an Private und juristische Personen.

Wann diese in der Innerrschweiz, vor allem in Unterwalden resp. in Obwalden aufkam, wird sich nicht bestimmen lassen. In Luzern, wo die Protokolle schon ziemlich frühe beginnen, findet man die ersten Notizen über solche um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Luzern aus ging das erste derartige Geschenk 1469 nach Unterwalden. In Obwalden beginnen die Ratsprotokolle 1546. Schon auf einer der ersten Seiten findet sich ein solches Geschäft. Dieses bleibt, wie man es hier als recht und billig findet, im Land. Es fällt auf einen nicht näher bezeichneten Nikolaus Im Feld. Man wird es da wohl mit dem 1548 zum Landammann aufrückenden Begründer dieses Häuptergeschlechtes zu tun haben. Das älteste von obrigkeitswegen geschaffene Stück, das auf uns gekommen, findet sich zweifelsohne in der Sammlung Dr. Ettlin (Siehe: Bruderklauen Kalender 1925, Glas- malerei Fig. 1 und Architekturenkmäler Unterwaldens Fig. 458.) Dieses muß nach der Kostümierung des Pannerträgers, um die Zeit des Schwabenkrieges entstanden sein. Eine andere Scheibe des hiesigen Historischen Museums trägt die Jahreszahl 1531. Sie zeigt uns den Bruder Klaus zum ersten Mal im Nimbus.

Wie vor die eidg. Tagjähzungen, gelangten auch hier aus allen Gauen der Eidgenossenschaft Gesuche um solche ein. Es war hier überhaupt bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts Uebung, daß jeder einen Neu- oder Umbau anmeldete und je mit 20—40 Pf. und bis um ca. 1700 auch mit Schild und Wappen, subventioniert wurde. Nach auswärts berücksichtigte man Korporationen, Kirchen, Gotteshäuser, Kapellen, auch Rats- und Schützen- wie Gasthäuser immer, die Privaten meistens. Man setzte aber von einem Bewerber voraus, daß er einen ansehnlichen Bau erstelle und das Geschenk in Ehren halte.

Die Behörde betrachtete solche Ansuchen als bessere Bettelei. Man buchte diese Beiträge unter dem Titel „Stir“, setzte diese also

den Almosen in seinen verschiedenen Formen gleich, den Beiträgen für Badeturen, den Wöchnerinnen-Honoraren bei Doppelgeburten u. s. w.

Die Anmeldungen um solche Verabfolgungen waren zuweilen ziemlich zahlreich, so daß man die Berücksichtigungen glaubte beschneiden und die Sache gesetzlich regeln zu müssen. Der Obwaldnerische Rat beschloß z. B. im Horner 1579, es sei der Landsgemeinde vorzuschlagen, über derlei Gaben an Gotteshäuser und Sonderpersonen ein Reglement aufzustellen. Von einer bindenden Wegleitung scheint man aber abgesehen zu haben. Man richtete sich auch ferner nach den Beschlüssen der Tagssitzung und der hergebrachten Praxis. Das Ergebnis war aber, daß von nun an derlei Begehren nicht mehr der Landsgemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden mußten, sondern vom Rat definitiv erledigt werden konnten. Man beschloß auch, bei gemeinsamen Schenkungen, d. h. bei Stiftungen des ganzen Landes Unterwalden, $\frac{2}{3}$ der Auslage tragen zu wollen.

Da man nicht immer, oder meistens nicht den Verhältnissen entsprechende Schilde auf Lager hatte, sprach man dem Petenten einen gewissen Betrag an Geld zu, wobei man an keine Norm gebunden war. Die Wahl des Meisters und die Größe, wie Ausführung der Arbeit, überließ man dem Gesuchsteller, verpflichtete ihn aber „meiner Herren Schild“ machen zu lassen.

Die Blüte, d. h. der qualitative Höchststand der Glasmalerei fällt unbestritten in das 16. Jahrhundert.

Wenn man die hiesigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zieht, so kann hier die Glasmalerei kaum ein rentables Geschäft gewesen sein. Der Platz Sarnen hatte kein Hinterland, das ihm einen Markt schaffte, auch keine Völkerstraße, die ihm Verkehr brachte. Die Einwohner, wenige Familien ausgenommen, waren Kleinbauern, ohne Kaufkraft und Bedürfnis nach Luxus und künstlerischem Ausbau ihrer nächsten Umgebung.

Und doch finden wir auch im 16. Jahrhundert schon greifbare Spuren einheimischer Glasmaler. 1596 hatte Landammann Waser in Stans mit einem solchen vor dem 15er Gericht einen Unstand wegen Zahlungsdifferenzen. Der Name des Künstlers wird leider verschwiegen. Fest umrissene Persönlichkeiten treten uns erst im 17. Jahrhundert entgegen. Die Landesrechnungen, die mit 1625 beginnen, machen uns glücklicherweise mit einigen bekannt.

Der erste, der uns begegnet, ist ein Melchior Föri von Alpnach. Er war in Sarnen ansässig, kaufte sich da in die Korporation ein und baute um 1620 ein Haus. Es finden sich Arbeiten seiner Werk-

stätte im hiesigen Museum. Sie tragen die Jahrzahl 1617 und zierten ehemals den Kreuzgang des Frauenklosters St. Andreas. Sie stammen aus einem Passionszyklus von 16 Bildern. Dieser wurde in den 1850er Jahren herausgerissen und ins Ausland verkauft, gelangte in die Hände eines Sammlers in England und konnte vor etwa zehn Jahren teilweise zurückgewonnen werden. Das Schildbrennen scheint Vöri manchmal zu langweilig geworden zu sein. Er nahm dann Handgeld und machte Absteher nach Frankreich und Italien. Er starb in Italien 1640. Neben und nach ihm betätigten sich noch andere auf diesem Feld. So ein Hans Barmettler, auch in Sarnen angesessen. Er verglast 1630 die neue Kirche in Giswil, erwirbt die Schilde aus der alten und setzt dagegen neue ein. 1631 überträgt das Landessekretariat einem Antoni Werner acht Schilde. Wer dieser Werner war und wo er wirkte, ist mir leider nicht bekannt. Er ist eine bis jetzt ganz unbekannte Größe. Im gleichen Jahre erhält auch ein Melchior Balthasar in Luzern einen Auftrag von mehreren Schilden. 1635 wird ein „Walser Glois“ mit 50 Pf. für gelieferte Schilde abgelohnt.

Ganz nennenswerte Aufträge gingen auch nach Zug. Dieses barg eine sehr achtungswerte und blühende Glasmaler-Kolonie, deren Kundenschaft sich weit hinaus in die Ostschweiz, sogar ins Tirol erstreckte. Zu nennen wären da die verschiedenen Müller, Brandenberg, Zum Bach. Von diesen begegnet einem am meisten Peter Paul Müller, der namentlich in den Jahren 1634 und 1635 große Aufträge erhält. 1692 wird einem Peter Anton Simonetta, der offenbar in Interlaken, oder im Berneroberland tätig war, Schild und Fenster ins Landhaus in Unterseen veraffordert. 1693 liefert auch ein Jod der Häder in Stans Schild und Fenster. 1702 werden einem Hans Gilli, offenbar einem Luzerner, für obrigkeitliche Scheiben 11. Gl. 30 s. ausbezahlt.

Von Interesse ist wohl auch zu wissen, was so für ein Schild verlangt wurde. Das Landrechnungsbuch gibt etwelchen Aufschluß. Es heißt da: 1629, 19. April, gab ich Melcher Gerg wegen drey Schilden zu $3\frac{1}{2}$ Gulden = $10\frac{1}{2}$ Gulden.

1631, 7. Aug. Mr. Antoni Werner 6 Schild zu 3 Gl. samt Bringem, alles zusammen $22\frac{1}{2}$ Gl.

Michael Müller in Zug, dessen Bestellbuch noch vorhanden ist, stellt nebst anderen, beispielsweise folgende Rechnungen:

1664, dem Jacob Scherrer zu Hunwil, ein Weggen groß, in der Mitte die hl. Dreifaltigkeit, flankiert von St. Jacob und Joha dem Evangelisten, oben Joseph im Sodbrunnen, wie er verkauft wird, $4\frac{1}{2}$ Gl.

1669, Herr Fänderich Hans In Eichen zu Rotenburg, 6 Stück halbbogig, 5 mit dem Panner, eine mit St. Maria und St. Katharina, 15 Gl., also das Stück $2\frac{1}{2}$ Gl.

Das Land Obwalden verschenkte von 1546 bis 1728 (den 4. Dez. dieses letzten Jahres wurde an Landammann Sebastian Kaiser in Stans die letzte an eine „Sonderperson“ vergeben) gegen 1000 Stück. Es können auch, da die Protokolle verschiedene größere Lücken aufweisen und auch sonst verschiedenes zu buchen übersehen wurde, etliche mehr gewesen sein¹⁾.

Von diesem Tausend sind aber leider sehr wenige auf uns gekommen. Chronos, der seine Kinder frisst, machte sich auch schon sehr frühe hinter unsere Standesscheiben.

Als die Glaubensspaltung die Gestalt des Bürgerkrieges annahm und die Stände gegen einander in die Waffen traten, wurden vielerorts von eifrigen Religionspolitikern, die nicht nur mit Worten ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen wollten, in den Kunst- und Gast- und wohl auch Schützen- und Rathäusern die Schilder der gegnerischen Orte zerschlagen. Man empfand das damals noch als Kränkung und Beleidigung. Die Regierung von Zürich gab deshalb ihrer Gesandtschaft auf die Tagssatzung nach Baden im November 1527 die Instruktion, bei den Boten der Eidgenossen vorstellig zu werden und zu verlangen, daß u. G. H. H. in Zukunft vor derlei Schmach und Schande geschützt, die Missetäter zur Rechenschaft gezogen und zum Wiederersatz angehalten werden. Aber diese Reklamation hielt 1531 die Berner beim Einfall in die katholischen Gebiete nicht ab, überall wo sie durchzogen, die Verglasungen in Scherben zu schlagen. Ähnliche Auftritte wiederholten sich auch in späteren Kriegsläufen.

Um grausamsten und radikalsten wurde aber vorgegangen bei der Liquidation unseres nationalen Kunstgutes, nach den Klosterauflösungen.

Die Vorsehung ließ uns aber da Retter ersteren in Kunstverständigen Kaufleuten, wie Joh. Nikolaus Vincent in Konstanz, auch in zielbewußten Sammlern und Kunstliebhabern, wie Graf Harrach, Lord Sudeley, Douglas und anderen. Dank dieser Sammelstellen, wurde ein bedeutender Teil erhalten und kann für und für wieder tropfweise zurückgeworben werden. Leider ist auch vom Geretteten für uns vieles verloren. Es gibt heute kein nennenswertes Museum in Deutschland, England, Frankreich usw., das nicht eine schöne Zahl Schweizerischen aufweist.

¹⁾ Wer sich des Näheren hierum interessiert, siehe: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde Bd. XXIV, §. 2, 4. XXV, §. 1, 4. XXVI, §. 1, 2 und 3.

Nach Uri finden sich in den Protokollen nachfolgende Vergabungen verzeichnet; zu denen H.H. Spitalpfarrer Jos. Müller einige Anmerkungen zu liefern die Güte hatte.

1555, Sept. Denen von Littau gibt man zwei Kronen an ein Fenster. (Vermutlich ins neue Landvogteigebäude.)

1561, Heil. Kreuzauffindung (3. Mai). Dem Jakob Schilliger von Uri ein Wappen.

1562, 21. Juli. Den Schützen von Uri schenkt man den zweiten Teil (= $\frac{2}{3}$) an ihr Fenster und unser Ehrenwappen.

1564, Juni. Denen von Littau und von Seelisberg schenkt man je einen Schild oder eine Krone¹⁾.

1567, Mai. Dem Schilliger will man zwei Kronen schenken.

1574, Okt. Dem Jakob am Acher gibt man 4 Kronen an sein neues Haus. Er soll daraus m. H. H. Ehrenwappen machen lassen und den Rest verwenden nach Belieben.

1581, 12. Aug. Unseren lieben Eidgenossen von Uri schenken wir unser H. H. Ehrenwappen und ein Fenster in ihr Frauenkloster (Seedorf²⁾).

1585, 12. Juni. Min Herren von wägen Vogt Baldegger und Wetter 2 Hüsser des von wägen der Schilten, des ist beratten, daß der Bott gen Baden sell Gwaltt han³⁾.

1584/86. Die Herrschaft ob dem Wald hat gegeben 4 Gl. (an die Kirche zu Bauen, gemäß vortigem Jahrzeitbuch. Siehe: Histor. Neujahrsblatt von Uri 1924, S. 26.)

1589, 7. Jänner. Es soll unser Gesandter wie die anderen Boten den Befehl haben, der Kapelle zu Silenen Fenster und Wappen zu gewähren⁴⁾.

¹⁾ Der Stand Schwyz schenkte 1571 auf Seelisberg an ein Fenster 3 Gl. (Mitteilungen 1885).

²⁾ 19. Febr. 1595 bittet Uri auf der Tagsatzung zu Baden um Fenster in das neu gebaute Kloster Seedorf und in die Kirche zu Uttinghausen, am 19. April 1595 beschließen die 6 kath. Orte, es solle auf der Tagsatzung zu Baden jedes Ort seinem Gesandten die Vollmacht geben, Fenster und Wappen in die Klöster Rathausen und Seedorf zu bewilligen, und am 30. Juni 1596 wird zu Baden das Gesuch des Landammann Gisler an die 6 kath. Orte um Schenkung von Fenstern und Wappen in die Kirche zu Uttinghausen und in das Kloster Seedorf von diesen wieder in den Abschied genommen.

³⁾ Baschion Baldegger, Landweibel zu Uri, wohl der Obige, erhielt 1578 von der Landsgemeinde Obwalden das Landrecht.

⁴⁾ Konferenz der 7 kath. Orte zu Luzern 21. und 22. Dez. 1587: Heimzubringen das Gesuch Uri's um eine Beisteuer an das neu gebaute Kapuzinerkloster und um Fenster und Wappen in die Kapelle zu Silenen. An der Konferenz der 5 kath. Orte zu Luzern 27. Mai 1589 wird beschlossen: auf nächsten Tag zu Baden sollen die Fenster und Ehrenwappen für die Kapelle zu Silenen bezahlt werden.

1589, 9. März. Dem Furrer zu Käerüth (?) will man ein Fenster mit Schild gönnen.

1601, 22. Sept. Den Herren von Uri gibt man in ihr Rathaus, Herrn Hauptmann im Feld, Herrn Kommissar Ryßer, dem Kronenwirt in Uri, dem Ochsenwirt in Zug unser Ehrenwappen, wie andere Orte¹⁾.

1605, 13. Aug. Dem Landschreiber im Rindall und Redings sun zu Schwüz fenster und wabpen füreren wie ander ort auch²⁾

1606, 11. Sept. Dem Moritz Eder ist m. H. H. Schild und Wappen verehrt³⁾.

1608, 31. Mai. Andres von Moß und Balzer . . . üllin ist iedwärerem m. g. H. H. Ehrenwabpen vür eret⁴⁾.

¹⁾ 1. Juli 1601 wird an der Tagssatzung zu Baden das Gesuch Uri's um Fenster mit der Orte Ehrenwappen in sein Rathaus in den Abschied genommen; ebenso das gleichartige Gesuch des Kronenwirts von Uri. — 1. Juli 1607 wird an der Tagssatzung zu Baden das Gesuch um Fenster in das neue Rathaus zu Altdorf von den Orten, die sich noch nicht entschlossen haben, in den Abschied genommen. 1601 war Kronenwirt ein Walter Megnet. 20. Jan. 1509 hatten Hans Keller und Margret Lagger dem Pfarrer Anselm Graf 40 Gl. auf diesem Unterpfand errichtet. Eine zeitlang gehörte es dem Peter Röll, später seinem Schwiegersohn Hauptmann Balthasar Zwyer, der um 1557/58 starb, ging an dessen Erben über, die das obgenannte Kapital „ab ihrem steininen Hus, jetzt dem Wirtshus zur Kronen“ verzinsten, und speziell an seinen Schwiegersohn, Hauptmann Sebastian Beßler, der 1599 mit Tod abging. Nach Walter Megnet ging die Wirtschaft über an einen Talamann Christen. Sie änderte ihren Namen, denn Anton Ecolar [† 1657] verzinstete die von Hans Keller errichtete Gült ab dem Schwarzen Löwen zu Altdorf auf dem Platz.

²⁾ Landschreiber im Rheintal war 1586 bis zu seinem Tode 1635 Hauptmann Kaspar Türler von Altdorf. (E. Abschiede — Rechnungsbuch der Gesellschaft zum Straufen, Totenregister der Schiffgesellen.)

³⁾ Hauptmann Moritz Haus in Altdorf ob dem Lehn wird genannt in einer Gült vom 10. April 1607; dem Hauptmann Moritz Eder und der Anna im Oberdorf werden in Altdorf getauft: Johann Friedrich 1605, Baschi Heinrich 1607 und Johann Konrad 1608. („Extractus“ in Erstfeld). Hauptmann Moritz Eder von Wallis starb laut Totenbuch der Schützenbruderschaft 1619/20.

⁴⁾ Ueber Andreas von Moß vergleiche 23. Neujahrsblatt von Uri S. 59 ff. Hier handelt es sich wahrscheinlich um den jüngern, Fähnrich, des Rats. Seiner Gedanken die Totenregister der Sennens- und der Bürgerbruderschaft zu Bürglen, 1625; in Bürglen besaß schon der alte Andreas von Moß das Gut Wyhli auf den Schattendorferbergen und einen Gammerschwand laut Gült vom Jahre 1582. Bei der Bruderschaft der Pfister und Müller in Altdorf ist Andreas Zinoos von Schatorff zirka 1627 eingetragen. Als Tochtermann des Sagers Hans Eigner, der 1619 starb und im Totenrodel der Pfister und Müller angeführt ist, besaß er höchst wahrscheinlich die Sägemühle zu Schatteldorf. Die Mutter seiner Gattin Gertrud Eigner hieß Anna Better, genannt Bilgerig, Tochter des Fähnrich Hans Better, genannt Bilgerig; jene Maria Magdalena Bülgerin, Herrn Ballhar Büllen Gattin, die der Kirche Schatteldorf 20 Gl. schenkt, ist wohl ebenfalls eine Tochter des Fähnrich Hans Better, genannt Bilgerig. Ritter Balthasar Büll zu Faido, dessen Mutter und Stiefmutter von Schatteldorf waren und der zirka 1628 in mehreren Totenregistern von Altdorf aufgezählt wird, ist vielleicht identisch mit Balzer . . . üllin im obigen Posten.

1608, 26. Juli. Dem Antoni Wälti in Uri haben m. H. S. ein Fenster mit Ehrenwappen verehrt¹⁾.

1609, 20. Aug. Man schenkt in das Kapuzinerkloster nach Pfeid für Schilde und Fenster, so viel wie andere Orte.

1610, April. Wenn die anderen Orte Hauptmann Moritz Eder im Livinental Schild und Fenster in sein Haus schenken, soll unser Vate Gewalt haben, dasselbe zu tun.

1612, Sept. Man soll Hauptmann Moritz Eder aus dem Wallis an seine Wirtschaft im Livinental 2 Kronen für Schild und Fenster bewilligen.

Martinstag. Marti Lusser von Uri will man auf kommende Rechnung hin, in sein neues Haus für Schild und Fenster 2 Kronen bewilligen²⁾.

1615, 11. August. In das Schießhaus von Uri will man, was andere Orte, vergaben³⁾.

1619, 27. Juli. Unsere l. a. Eidgenossen von Uri wünschen Fenster und Wappen in ihre neue Kirche. Wird ihnen erlaubt und $\frac{2}{3}$ der Aufwendung zugesprochen⁴⁾.

1620, 2. Mai. Einem Müller von Uri verehrt man m. H. S. Wappen.

¹⁾ Antoni Wälti wird 1611 Stubengesell der Gesellschaft zum Straufen; er soll einen Becher von 8 Lot geben oder 8 Gulden an barem Geld erlegen. (Rechenbuch der Gesellschaft). Seiner gedenkt auch das Totenregister der Schützenbruderschaft circa 1614—1615. Welti Welti von Pfäidt, seßhaft zu Schatteldorf, wo er 1624 starb, erhielt das Landrecht von Uri 1583.

²⁾ 1610, den 26. Juli. Tagsatzung der 13 Orte: über das Gesuch der Gesandten von Uri um Fenster und Wappen in das Wirtshaus zu Flüelen soll man sich auf nächste Zusammenkunft entschließen. Am 26. Juni 1611 wird daselbst das Gesuch des Martin Lusser in Flüelen um Fenster und Wappen in seine neue Herberge ad instruendum und wieder am 1. Juli 1612 ad referendum genommen.

Am 11. Nov. 1608 errichtet Martin Lusser zu Flüelen eine Hypothek von 250 Gl. auf seinem Haus, die Wirtschaft zum Ochsen, zu Flüelen samt dem Stall und Garten. Stoßt Haus und Stall an die Landstrasse, hinten an Jakob Schilters Baumgarten, unnenuff das Haus an die ober Gassen. Der Garten an die Landstrasse, hinten und oben an die Schiffslände. Als spätere Besitzer werden genannt: Heini Megnet 1630 und Landammann Karl Franz Schmid 1678. Urbar des Klosters Seedorf 1678 S. 153) Heini Megnet, nachmal Vogt zu Bollenz, starb 21. März 1650, und noch im nämlichen Jahre, am 3. August, wird im Taufbuch von Altdorf Jost Ahermann, Ochsenwirt zu Flüelen genannt. 1546 hatte Klaus Buggli auf der nämlichen Wirtschaft 20 Gl. Hauptgut errichtet und um 1570—1595 zinst Hans Rutsch (Rutz), genannt Bumeli, ab Haus und Hoffstatt die Wirtschaft zum Ochsen in Flüelen. Vergl. „Das Bürgerhaus in Uri“ Abt. Flüelen.

³⁾ 29. Juni 1614, auf der Tagsatzung zu Baden, hält Uri um Fenster und Wappen in sein Schützenhaus an.

⁴⁾ 1621 gibt der Stand Schwyz dem Ritter Jakob Schriber von Uri wegen des Fensters in die Pfarrkirche von Altdorf 100 Gl.

1621, 6. Nov. Dem Philipp Lüffer von Uri verehrt man an seinen neuen Bau eine Krone für das Ehrenwappen¹⁾.

1623, 26. Aug. Dem Stampa zu Trniš werden an Schild und Fenster so viel erlaubt, wie andere Orte geben.

1623, 16. Sept. Dem Nikolaus Furrer wird ein Wappen von einem halben Bogen gegeben. (?)

1624, 24. Horner. Denen von Seelisberg steuern u. g. H. H. den gebührenden Teil, d. h. $\frac{2}{3}$ was andere Orte, z. B. Schwyz²⁾.

1630, 6. April. Dem Herrn Dekan [Leonhard Fründ] in Alt-dorf in sein neues Haus unser Ehrenwappen.

1634, 30. Okt. Dem Marti Murer im Meyental 2 Gulden an einen Schild.

1642, 23. Aug. Schild und Fenster den Gebrüder Guinetto in Livinen, der Ortsteil (= $\frac{2}{3}$ was ein ganzer Ort³⁾).

1643, 3. Sept. Johann z' Ebnet, Wirt in Flüelen, ist für unsfern Teil Schild und Fenster bewilligt.

1646, 3. Okt. Herrn Oberstwachtmeister im Thurgau von Be-roldingen steuern m. g. H. H. an sein neues Haus, was andere Orte unsfern Teil. ($\frac{2}{3}$ eines ganzen Ortes).

1665, 29. Aug. In die neue erst erbaute Pfarrkirche zu Flüelen in Uri wollen wir für unser Treffnis an Schild und Fenstern aufkommen. (Siehe die Beilage 1.)

1672, 23. April. Man läßt es einstweilen eingestellt, wie viel man an die neu erbaute Kapelle zu Hôspental in Urseren schenken will. (Siehe die Beilage 2.)

1677, 30. (!) Horner. Den Ehrwürdigen Klosterfrauen zu Utting-hausen steuert man an ihr neu erbautes Gotteshaus 40 Gl.

1679, 29. Juli. Auf besonderen Wunsch des Herren Landam-mann, will man dem Glasmaler in Zürich die Bisierung angeben, um der Schild und Fenster in das Rathaus in Uri, und selbe bestellen. (Siehe die Beilage 3.)

1679, 21. Okt. Unser Gesandter wird bei nächster Konferenz nachfor-schen, was den Klosterfrauen zu Uri von anderen Orten für Fenster und Wappen gespendet wird. Unser Anteil soll dem der anderen Orte entsprechen.

¹⁾ 1621 schenkte der Stand Schwyz 6 Gl. dem Lip Lüffer für Schild und Fenster in sein neues Haus zu Flüelen. Philipp Lüffer war verehelicht mit Margareta Zn-dergand; es werden ihm zu Alt-dorf getauft: Kaspar 1608, Jakob 1614, Katharina 1621. Philipp L. Haus an der Allmend, anstoßend an das Hansgärtlein ob Flüelen, wird genannt 12. Jan. 1612. (Gült)

²⁾ 1627 schenkte der Stand Schwyz 6 Gl. für Schild und Fenster auf Seelisberg.

³⁾ Nach gef. Mitteilung von H. Dr. D. Schraffel steht das Haus heute noch. War ehemals Zollgebäude, zwischen Rodi und Pfeid.

1683, 19. Juni. Unseren I. Eidgenossen von Uri will man gemäß Abschiede das Beschlossene für Schild und Fenster auf ihr Rathaus zugehen lassen, so bald Herr Landsäckelmeister wieder von Lauis zurück ist.

1696, 20. Herbstm. Der Pfarrkirche zu Urseren verehrt oder steuert man 15 Gl. (Siehe Nbl. 1914, S. 88).

1716, 7. März. Unsere lieben Eidgenossen von Luzern teilen mit, daß die Ehrenwappen der löbl. VII Orte und anderer Standespersonen im Freiamtischen Landesgerichtsgebäude seien geschändet und verwüstet worden. Es wird beschlossen: der jetzige Landvogt Freuler solle Nachforschungen anstellen nach den Tätern und auf selbe „Dissolution und Taglia“ setzen, damit sie zu gebührender Korrektion gebracht werden können.

Nebst den Obrigkeitkeiten waren es auch Städte und Gemeinden, nicht zuletzt auch Gotteshäuser, die um Fensterschenkungen angesprochen wurden. So machten auch Abt und Konvent von Engelberg, gemäß einer Arbeit von H. H. Dr. Pater Ignaz Heß (Obw. Gesch. Blätter 1904) nachstehende Schenkungen nach Uri:

1604. „Dem Herrn Vogt Schickhen zu Uri wägen eines Wapen und Fensters, so ime Amt Melcher (Riti 1600/2) verehret, 10 1/2 Gl.“

1619, 31. Juli. Landammann und Rat von Uri bitten den Abt von Engelberg um eine Wappenscheibe in die neu erbaute Pfarrkirche St. Martin in Altdorf. „Wird bewilligt.“

1688. Abt Ignaz II schenkt dem Frauenkloster St. Karl in Altdorf eine Kabinetscheibe mit Wappen von Abt und Konvent von Engelberg¹⁾.

¹⁾ Sie befindet sich noch heute in der Klosterkirche.

Nebst Engelberg schenkten auch die Klöster Muri, Einsiedeln und Wettingen Fenster dahin. Siehe Histor. Neujahrsbl. von Uri, 1918, S. 16.

St. Leodegar in Luzern hatte schon früher eine solche Gabe geschenkt.



Beilagen.

I. Uri an Obwalden.

Original unter den Missiven im Staatsarchiv Obwalden.

Unser fründlich willig Dienst sambt was wir Ehren, Liebß und Guotß vermögen bevor. Fromb, fürsichtig, erjamb, wyß, insunder quote Fründ, getrüw lieb alt Eydtgnosſen, Mitlandtleüth und wollvertraunte Brüoderen.

Unsere besunderß getrüwe liebe Mitlandtleüth des Fleckhens Flüelen haben ihr Pfarkirchen, Gott dem Almächtigen zuo mehreren Lob und Ehren, von Grund vff ganz nüw und ansechenlich erbauwen, welchen Bauw sy Vorhabenß mit loblicher cath. Orten Ehrenwappen zuo züeren. Also sechend sy sunderlich gern auch daß Euwere sambt dem Fenster. Deswegen wir Zeigeren diß, ihren Abgeordneten, mit dissem unserem Schreyben begleiten wollen, Euch u. g. l. E. ganz fründlich erjuochend, gesagten unseren l. Mitlandtluuten in ihero so eyferigen Begehren günstiglich zuo willfahren und vmb so vill zuo befürderen, weilen die rauwe Winterzeit nunmehr im Harschleichen. Hieran hschicht ohne Zweyfel dem Almächtigen ein angenemmes Gfallen, uns und ihnen ein sunderheitliche Chr und Gunſt und werden Uns beſlyßen, ſolche Willfahr vmb Euch u. g. l. E. mit allerhand angenemmen Dienſtbeſtigkeiten, ſowoll begirig als offenherzig zuo erwideren. Inmittelſt thuond wir uns samtblich, durch Mariae wundertätige Vorbit, götlicher gnädigſter Obhuot beständig in Trüwen beſehlen.

Datum 3. Octobris 1665.

Landtaman und Rath zuo Bry.

Adresse: Den frommen, fürſichtigen, ehrſamben, wyſen Landtaman und Rath zuo Underwalden ob dem Kernwald, unſeren jnſunders guoten Fründen, getrüwen lieben alten Eydtgnosſen, Mitlandtleüth und wollvertraunten Brüodern.

II. Uri an Unterwalden.

Orginal unter den Missiven im Staatsarchiv Obwalden.

Anrede und Adresse ähnlich wie oben.

Euch u. g. l. a. E. haben wir christmitleidenslich zue vernemmen zue geben, welchermaßen den 25ten Septembri nächsthin umb 3 Uhren abends in dem Dorf Hospithaal, gleich unden an dem Fuoß des hohen Gebirgs St. Gotarts, ohnversehen eine solche starke wütende Feuwrflammen in eines dero Inwohneren Hauß aufgeschlagen, daß solche ohne menschlicher Hülff Hand und Widersezung obgesiget, also daß nit allein alle dero Häuser, ein einziges aufgenommen, Kleider sambt allem Haußplunder und vilen Scheuren mit Haüw in die Trauraschen gelegt, sondern auch die Kirchen mit dero Gloggen und Paramenten, durch dieselbige ganz verzehrt und eingeäschert worden. Und weilen dan höchft von Nöthen, daß an gemeltem Orth zue Erhaltung aller daselbst in starker Anzahl stäts fürwandter Personen und durchferggender Waaren, (welche sonst zuo Zeiten vor Frost, Kälte, Hunger, oder anderem Ungewitter in solcher hohen Wiltnuß erligen und zue Grund gehen müeßten) widerumb die erforderliche Rüderlege erbauwen werde, wir aber mit Wahrheit bezeugen können, daß disere leidige Brunst besagter vnser lieben Angehörigen von Hospithaal fast ganze Substanz und Haabschafft angegriffen und verschmolzen, ia mehren Theilß derselben andersten nichts dan Weib und Kind ohne zeitliche Nahrung, Kummer und Trauren, und letztlichen zue jhrem Trost und Behelf den Bettelstaab über- und hinderlaßen hat: Dahero solches ins Werk zue sezen ohne Darreichung milstreicher Herzen Steür und Beyhilff ihnen nit möglich. Als haben wir auf jhre flehenliche Instanz sie im Leid und Kummer versunkne Brunstgeschädigte mit diser vnser Attestation und Pittschrift Euch u. g. l. a. E. zue begleiten einich Bedenken machen, weniger glauben wollen, daß wir bey Ihnen noch jemand anderen darmit widerwertig oder zuo Beschwerd einkommen werden, Euch freündangleglich ersuchende, gnedig und günstig zue geruhien, disere in höchste Armut gesetzte Leüth mit Ertheilung dero hilffreichen Steür in Gnaden und Gunst für recommandiert zue halten. Das werden sie mit jhrem flehenlichen Gebett gegen Gott, (welcher dergleichen Aufgaaben im Himmel zue belohnen versprochen), wir aber jhrentwegen mit unserigen dankmüthigen Diensten nach allen Kräften zue verschulden nit unterlassen.

Signatum den 16 ten Octobris anno 1669.

Landamann und Rath zue Bry

III. Uri an Nidwalden.

Original im Staatsarchiv Uri. Ein wörtlich gleichlautendes Gesuch ging den 3. Sept. gl. Jahres an Obwalden ab. Dieses wurde dafelbst den 29. Juli 1679 behandelt.

Unser freündlich willig Dienst sambt was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen zuvor. Fromm, fürsichtig, ehrsamb und weiß, insonders gute Fründ, lieb alt Eidtgnoszen, Mitlandtleuth und wolvertrawte Brüderen.

Weilen unser Rathhauß, so von Holz, alt und hauwloß gewesen, haben Wir wegen mehrer Sicherheit selbiges von Stein aufbauen lassen undt wie Wir wüssen, daß durch die ganze Eidtgnoßschaft fast in allen Rathstuben wol anständig und loblich der 13. Orthen Ehrenwappen in Pfensteren zu sechen, als haben Wir an Euch u. g. l. a. E. langen undt selbige freündteidtgnoßisch ersuchen wollen, daß Euch gelieben wolte, mit den Ewerigen vñß zu Ehren vnsere neue Rathstuben zu zieren, wie man sagt mit Schilt und Pfensteren. Vmb dißere und andere gute freündteidtgnoßische Bezeigungen wir uns allezeit mit gebührender Danckbarkeit erzeigen werden. Empfehlen Euch hiemit in gnädige Beschirmung des Allmächtigen Gottes.

Geben den 27. Augusti Anno 1678.

Landamman und Rath zu Bry.

Die Urner erzeugten sich gelegentlich ebenfalls erkenntlich. Zum Beispiel beschlossen Landamman und ein ganzer Rat auf den Unschuldigen Kindleintag 1557: Dem Melchior Zumstein von Unterwalden ob dem Wald ist angesehen, ymme uff sin Bitt umb Gotswillen an zuvogestandne Brunst sines Huses dry Kronen zuo geben."

(Gefällige Mitteilung von H. H. Dr. E. Wymann, der uns auch die vorstehenden drei Stück Briefe verschaffte.)